

Antrag der Fraktion der CDU**Bremen braucht einen Flüchtlingsbeauftragten!**

Auch das Land Bremen und seine Stadtgemeinden stehen momentan durch den starken Zuzug von Asyl- und Schutzsuchenden vor großen Herausforderungen. Im Jahr 2015 werden voraussichtlich 8 000 bis 10 000 Menschen in Bremen und Bremerhaven ankommen, dazu kommen noch ca. 2 000 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge: Sie alle müssen untergebracht, medizinisch versorgt und es muss schnellstmöglich mit ihrer Integration begonnen werden. Sie brauchen passgenaue Bildungsangebote und eine realistische Perspektive für den Arbeitsmarktzugang. Für Kinder und Jugendliche müssen zudem Kindergarten- und Schulplätze geschaffen werden.

In der momentanen Situation zeigt sich immer wieder, dass die Mitarbeiter der Sozialsenatorin bei der Unterbringung und Betreuung der Flüchtlinge zwar sehr engagierte Arbeit leisten, aber es an Schnittstellen zu anderen Ressorts immer wieder zu Problemen und Kompetenzstreitigkeiten kommt, die nicht immer so schnell und zufriedenstellend geklärt werden können, wie es in Anbetracht der Situation wünschenswert wäre. Hinzu kommt, dass in der momentanen Lage die personellen Kompetenzen des Sozialressorts für die Unterbringung verbraucht werden, sodass die notwendige Integration der Flüchtlinge trotz politischer Willensbekundungen und Bemühungen eher schleppend und in Leuchtturmprojekten verläuft. Gerade die so wichtigen Schnittstellen in den Bereichen Arbeit und Bildung, aber auch im Bereich Rückführung funktionieren derzeit nur mit Reibungsverlusten. Bremen ist deshalb in den letzten Wochen bei der Registrierung und vor allem der Integration der ankommenden Flüchtlinge gegenüber anderen Bundesländern in erheblichen Rückstand geraten.

Vor diesem Hintergrund ist es dringend notwendig, die Arbeit der Ressorts besser zu koordinieren und im Fall von Uneinigkeit im Interesse aller Beteiligten schnellstmöglich zu vermitteln. Auch die Reibungsverluste an den Schnittstellen müssen verringert und die Integrationsansätze in Zusammenarbeit mit externen Akteuren, wie z. B. freien Trägern, Kammern, Schulen und Kindergärten gestärkt werden. Dazu bedarf es, analog zur Bundesebene und Vorbildern in anderen Bundesländern, einer oder eines Flüchtlingsbeauftragten. So könnte die Sozialsenatorin unterstützt und entlastet und zugleich der Arbeitsbereich Integration von Flüchtlingen in Zusammenarbeit mit allen Ressorts ausgebaut werden.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf bis zum 29. Februar 2016 in der Senatskanzlei eine Flüchtlingsbeauftragte oder einen Flüchtlingsbeauftragten im Rang einer Staatsrätin oder eines Staatsrats mit einem entsprechenden Arbeitsstab zu benennen, der insbesondere folgende Aufgaben hat:

1. Federführung und Koordination der Arbeitsbereiche im Bereich Flüchtlinge zwischen den Senatsressorts und Klärung von Zuständigkeiten zwischen den Ressorts.
2. Vernetzung, Optimierung und Ausbau der bestehenden Integrationsangebote, insbesondere in den Bereichen Unterbringung, Registrierung, Arbeit und Bildung.

3. Stärkung der Kontakte und der Projektarbeit mit Vertretern aus Wirtschaft, freien Trägern und Bildungsinstitutionen.
4. Koordinierung der Zusammenarbeit mit Niedersachsen, der Bundesebene und gegebenenfalls europäischen Institutionen.
5. Verbesserung der Koordination der Rückführungspraxis für Menschen, deren Asylanträge rechtskräftig abgelehnt wurden.

Sigrid Grönert, Dr. Thomas vom Bruch,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU